



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Eidgenössische Qualitätskommission**

---

## **Pflichtenheft**

# **Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV**

## **Projekt PaRIS chronische Erkrankungen Phase 3: Nationale Projektleitung (National Project Manager)**

---

Datum der Veröffentlichung: 22.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begriffe und Abkürzungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung, Zweck des Dokuments</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes</b> .....	<b>5</b>
3.1	Ausgangslage .....	5
3.2	Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll.....	6
3.3	Gegenstand .....	7
<b>4</b>	<b>Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien</b> .....	<b>11</b>
4.1	Teilnahmebedingungen .....	11
4.2	Eignungskriterien .....	11
<b>5</b>	<b>Zuschlagskriterien</b> .....	<b>13</b>
5.1	Übersicht.....	13
5.2	Erfüllung des Anforderungskatalogs .....	14
<b>6</b>	<b>Evaluation</b> .....	<b>15</b>
6.1	Evaluationsphasen .....	15
6.2	Taxonomie .....	15
6.3	Bewertung der Preise und Kosten.....	15
<b>7</b>	<b>Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots</b> .....	<b>17</b>
7.1	Allgemeines .....	17
<b>8</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b> .....	<b>19</b>
8.1	Schutz-und Nutzungsrechte .....	19
8.2	Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK) .....	19
8.3	Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin .....	19
8.4	Gewährleistung.....	19
<b>9</b>	<b>Administratives</b> .....	<b>20</b>
9.1	Abgeltungsgeberin.....	20
9.2	Beschaffungsobjekt .....	21
9.3	Bedingungen.....	22
9.4	Andere Informationen .....	23
<b>10</b>	<b>Anhänge</b> .....	<b>25</b>
10.1	Referenzierte Anhänge.....	25

# 1 Begriffe und Abkürzungen

<b>Begrifflichkeiten</b>	<b>Definition/Erklärung</b>
<b>Angebot</b>	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
<b>Anbietende</b>	Unternehmen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BBI</b>	Bundesblatt
<b>BKB</b>	Beschaffungskonferenz des Bundes
<b>CP</b>	Care Provider
<b>D, F, I, E</b>	Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
<b>EK</b>	Eignungskriterium
<b>EQK</b>	Eidgenössische Qualitätskommission
<b>HCQO</b>	Working party on health care quality and outcomes
<b>KVG</b>	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
<b>KVV</b>	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
<b>NPM</b>	National Project Manager (nationale Projektleitung im Projekt PaRIS der OECD)
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>PaRIS</b>	Patient-reported indicator surveys
<b>PREMs</b>	Patient-reported experience measures
<b>PROMs</b>	Patient-reported outcome measures
<b>Working Party</b>	OECD Working party for the patient-reported indicator survey
<b>WTO</b>	World Trade Organisation
<b>ZK</b>	Zuschlagskriterium

## 2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (nationale Leitung des Projekts PaRIS Phase 3) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)<sup>1</sup> und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)<sup>2</sup> als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt PaRIS Phase 3 stellt eine öffentliche Aufgabe auf, die an eine Dritte / einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt PaRIS Phase 3 durchzuführen, wird abgegolten ([gemäß Art. 58c Abs. 1 Bst. f KVG und Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch / Angebot einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

---

<sup>1</sup> SR 832.10

<sup>2</sup> SR 832.102

## 3 Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

### 3.1 Ausgangslage

Die Qualität der Versorgung zu erhöhen ist eines der Ziele der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates 2020–2030. Dazu sollen die medizinischen Behandlungen verbessert werden.

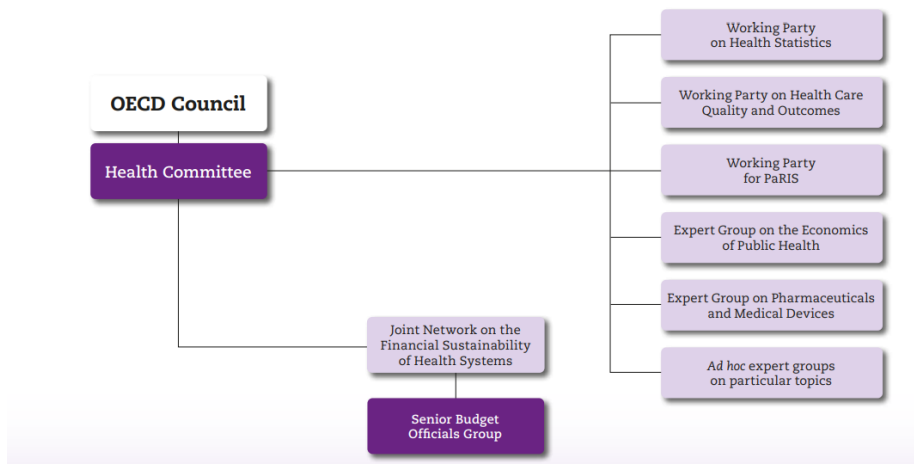
Eine patientenzentrierte Behandlung und Pflege, bei der die Patientinnen und Patienten in die Planung und die Entscheidungsfindung eingebunden und ihre Erfahrungen berücksichtigt werden, ist eines der Oberziele der [Qualitätsstrategie](#) des Bundesrates. Die Beteiligung der Schweiz an der Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) *Patient-Reported Indicator Surveys (PaRIS)* gehört zu den Mitteln, mit denen die Ziele dieses Handlungsbereichs erreicht werden sollen (Ziel E2<sup>3</sup> der [Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung für die Jahre 2022–2024](#)). Die Teilnahme am Projekt PaRIS gehört auch zum Jahresziel 2022-02 der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK).

Das Gesundheitskomitee der OECD (OCDE Health Committee) hat 2015 die Gesundheitsministerinnen und -minister informiert, dass mehr Informationen über die Erfahrungen der Patientinnen und Patienten bei der Behandlung (*Patient-Reported Experience Measures, PREMs*) und die Resultate der Behandlung (*Patient-Reported Outcome Measures, PROMs*) benötigt werden, um die Gesundheitsversorgung zu beurteilen und Verbesserungsmassnahmen durchzuführen. Im Januar 2017 haben daher die Gesundheitsministerinnen und -minister das Gesundheitskomitee beauftragt, ein entsprechendes Projekt durchzuführen, das die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten über alle teilnehmenden Länder vergleichbar macht. Das Gesundheitskomitee hat in der Folge entschieden, das Projekt PaRIS in zwei Teilprojekten durchzuführen. Im ersten Teilprojekt werden Patientinnen und Patienten, die eine Hüft- oder Knie-Totalprothese erhalten haben, solche mit psychischen Erkrankungen oder mit Brustkrebs (Strang spezifische Erkrankungen) befragt.

Gegenstand dieses Pflichtenhefts ist die Phase 3 des zweiten Teilprojekts (siehe folgende Seite). Hier sollen die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen in ambulanter Behandlung evaluiert werden (Teilprojekt chronische Erkrankungen). Das Projekt wird von der «Working Party for PaRIS» begleitet. Die «Working Party for PaRIS» für die Erhebungen der OECD über die von den Patientinnen und Patienten gemeldeten Indikatoren unterstützt das Gesundheitskomitee (Health Committee), indem sie die Fortschritte überprüft und Ratschläge zu den Prioritäten bezüglich Reichweite und Spezifikationen gibt.

---

<sup>3</sup> Ziel E2: Eine Übersicht über den Wissenstand zur Qualität der Leistungen in der Schweiz ist öffentlich einsehbar (Nationales Qualitäts-Dashboard). Die EQK fasst die relevanten Informationen zur Qualität der Leistungen auf nationalem Niveau zusammen und publiziert sie in einer übersichtlichen Darstellung (Nationales Qualitäts-Dashboard). Diese enthält insbesondere Informationen zu unerwünschten Ereignissen, Patient reported experience measures (PREMs) und Patient reported outcome measures (PROMs).



«Health organigram» [Health-Brochure.pdf \(oecd.org\)](#), Seite 39

Die OECD will mit dem Projekt PaRIS die Entwicklung, die Standardisierung und die Erhebung von international vergleichbaren Indikatoren ermöglichen, die von Patientinnen und Patienten sowie von den entsprechenden Leistungserbringern erfragt wurden.

Ein Konsortium (siehe [PaRIS-SUR](#)) begleitet und koordiniert die drei Phasen (siehe weiter unten) zusammen mit dem Sekretariat der OECD. Ein Mitglied des Konsortiums ist direkter Ansprechpartner für die Schweiz.

PaRIS (2. Teilprojekt) ist in drei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Vorbereitung einer Pilotbefragung;
- Phase 2: Durchführung der Pilotbefragung;
- Phase 3: nationale Befragung.

In der Schweiz war die Phase 1 Gegenstand eines ersten Auftrags in der Zeit zwischen Mai und Dezember 2021. Damit wurden die Befragungsunterlagen für Leistungserbringer und Patientinnen und Patienten erarbeitet. Ausserdem wurde eine Roadmap für die Durchführung der Phase 2 erstellt, die gemäss den Empfehlungen der OECD angepasst werden musste. Deshalb wurde von Mai 2022 bis Mai 2023 ein zweiter Auftrag erteilt, um die Phase 1 abzuschliessen und die Phase 2 durchzuführen. Dieser Auftrag läuft derzeit und das Projekt befindet sich nun in der Phase 2 (Durchführung der Pilotbefragung). Aus zeitlichen Gründen wird die vorliegende Ausschreibung parallel zur Pilotbefragung abgewickelt.

Mehr Informationen sind im Protokoll [PaRIS Survey von de Boer et al.](#) in der Zeitschrift BMJ Open vom 19. September 2022 veröffentlicht.

### 3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Durchführung der Aufgaben der Phase 3 des Teilprojekts «chronische Erkrankungen» des Projekts PaRIS in der Schweiz. Diese Aufgaben sollen gemäss Art. 58d KVG übertragen werden.

Ziel dieser Phase ist es, die Befragung auf nationaler Ebene durchzuführen.

### **3.3 Gegenstand**

Die Abgeltungsempfängerin führt in Zusammenarbeit mit dem Konsortium PaRIS-SUR die Arbeiten der Phase 3 im Teilprojekt «chronische Erkrankungen» aus. Diese Arbeiten umfassen insbesondere die Durchführung der Befragung auf nationaler Ebene bei den Leistungserbringern (Care Providers) und Patientinnen und Patienten.

Vertragsdauer: vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 – bzw. gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Auszahlung des vertraglich vereinbarten Budgets wird aufgeteilt und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

#### **3.3.1 Übersicht der Aufgaben**

An die Produkte werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte Phase 3	Kriterien
<b>Befragung: Phase 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Projektsteuerung muss den OECD-Richtlinien entsprechen.</b></li> <li>• Bei der Umsetzung des Projekts und der Durchführung der Befragung in den Amtssprachen ist die nationale Projektleitung (National Project Manager NPM) für die Einhaltung der OECD-Vorgaben verantwortlich (der Anhang des Pflichtenhefts ist massgebend). Sie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellt sicher, dass das ganze Befragungsmaterial bereitsteht und alle nationalen Anforderungen an Ethik, Schutz, Vertraulichkeit und Datensicherheit in jeder Phase der Befragung erfüllt werden;</li> <li>- nimmt an den NPM-Schulungen teil;</li> <li>- rekrutiert die Care Providers (CP);</li> <li>- befolgt die technischen Standards und Richtlinien der PaRIS-Befragung für die Schlüsselaktivitäten (Stichprobenverfahren, Übersetzung, Anpassungen des Befragungsmaterials, Befragungsablauf, Datenanalyse und IT-Plattform);</li> <li>- bietet eine Schulung für das Personal der Arztpraxen unter Verwendung der vom Konsortium bereitgestellten Materialien an;</li> <li>- kontrolliert, ob die Befragung den Anforderungen der OECD und der Roadmap entspricht (stellt sicher, dass das Stichprobenverfahren den vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht und prüft, ob es keine potenziellen Verzerrungen gibt);</li> <li>- schult das Personal von Arztpraxen im Umgang mit der IT-Plattform;</li> <li>- überwacht die Datenerhebung, erstellt Statistiken zur Kontrolle der Datenqualität, informiert das Konsortium über Probleme und Fragen und schlägt Lösungen vor / setzt diese um;</li> <li>- unterstützt das Konsortium bei der Erkennung und Korrektur von statistischen Anomalien in den Daten der Haupt- und Feldbefragungen;</li> <li>- sorgt für die Einhaltung der Fristen;</li> <li>- verfasst die von der OECD verlangten Berichte.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Schlussberichte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlussbericht des Projekts zuhanden der EQK zu folgenden Punkten: Ablauf des Projekts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OECD (insbesondere Einhaltung der Fristen), Hauptergebnisse und Verbesserungsvorschläge für einen nächsten Zyklus (mit adaptierten Befragungsdokumenten als Anhang).</li> <li>• Nationaler Bericht der Befragungsergebnisse zuhanden der Patientinnen und Patienten sowie der CP (D, F, I). Der Bericht beschreibt, wie die Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung verwendet werden.</li> </ul>



### 3.3.2 Hauptaufgabe

Die Abgeltungsempfängerin unterstützt die Aufgaben der OECD, die eine neue Befragung von Patientinnen und Patienten und ihrer CP im ambulanten Bereich entwickelt. Die Befragung umfasst PREMs, einige PROMs sowie sozio-demographische und medizinische Angaben zu den Patientinnen und Patienten und einige Angaben der CP. Spezifische Fragen für die Schweiz sind auch enthalten.

Die Abgeltungsempfängerin führt diese Aufgaben für die Teilnahme der Schweiz als nationale Projektleitung der Phase 3 aus.

Die nationale Projektleitung verwendet zu diesem Zweck die Befragungsinstrumente und die in Phase 1 des Projekts erstellte Roadmap. Sie arbeitet mit dem Konsortium PaRIS-SUR zusammen und berücksichtigt die Vorgaben und Empfehlungen des Sekretariats der OECD und des Konsortiums.

Die Abgeltungsempfängerin führt die nationale Befragung in Zusammenarbeit mit der OECD und dem Konsortium vollständig und zeitgerecht durch.

Grundsätze der OECD sind: Repräsentativität (representativeness), Vergleichbarkeit (comparability), Reproduzierbarkeit (reproducibility) und Einhaltung des Konzeptrahmens (conceptual framework). Die inhaltlichen Vorgaben wurden teilweise durch die OECD und das Konsortium definiert. Das bedeutet, dass die Abgeltungsempfängerin einen Teil der Angaben zum Auftrag durch die OECD und das Konsortium direkt erhält.

Die Phase 3 muss so durchgeführt werden, dass die Schweiz als teilnehmendes Land repräsentative CP- und Patientendaten von guter Qualität an die OECD liefern kann.

Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet die Abgeltungsempfängerin der Abgeltungsgeberin laufend Bericht über das Fortschreiten der Arbeiten. Die Abgeltungsempfängerin übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

### 3.3.3 Option

Der Abgeltungsempfängerin steht es frei, eine Option für die Durchführung der Befragung in Minderheitensprachen vorzuschlagen.

### 3.3.4 Zu liefernde Gegenstände

Die Abgeltungsempfängerin liefert der Abgeltungsgeberin die Dokumentation wie folgt:

#### **Befragungsunterlagen für CP und Patientinnen und Patienten:**

- **Anpassungen:** Begründungen zu den Anpassungen während der Phase 3
- **Form:** elektronisch, pdf und Word / technische Zugangsinformationen und technischer Zugang für elektronische Befragung
- **Anzahl / Umfang:** je 1 / einschliesslich allfälliger Zusatzdokumentationen
- **Sprachen:** D und F und I (allenfalls andere je nach Option)
- **Klassifikation:** vertraulich im Rahmen des Projektes

Schlussberichte:

1. Schlussbericht des Projekts zuhanden der EQK

- **Form:** elektronisch, pdf und Word
- **Anzahl / Umfang:** 10 bis 20 Seiten ohne allfällige Zusatzdokumentationen
- **Sprachen:** D oder F oder I
- **Klassifikation:** vertraulich im Rahmen des Projektes

2. Nationaler Bericht der Befragungsergebnisse zuhanden der Patientinnen und Patienten sowie der CP (D, F, I)

- **Form:** elektronisch, pdf und Word
- **Anzahl / Umfang:** höchstens 10 Seiten, einschliesslich allfälliger Zusatzdokumentationen
- **Sprachen:** D und F und I (allenfalls andere je nach Option)
- **Klassifikation:** öffentlich

Die Dokumentation und die technischen Zugangsinformationen sind an die Abgeltungsgeberin zu liefern.

Die Unterlagen und Daten für die OECD und das Konsortium sind an die OECD sowie an das Konsortium zu liefern, gemäss dem jeweiligen Auftrag und nach vorgängiger Absprache mit der Abgeltungsgeberin. Das Format wird durch die Vorgaben der OECD und des Konsortiums definiert.

### 3.3.5 Meilensteine und Termine

	Meilensteine und Leistungen / Produkte	Datum	Zahlungen
1	Beginn der Aufgabe	Juni 2023	20 %
2	Rekrutierung der CP	November 2023	20 %
3	Rekrutierung der Patientinnen/Patienten	Januar 2024	20 %
4	Schlussbericht des Projekts zuhanden der EQK	April 2024	20 %
5	Vertragsende Bericht an Patient/innen und CP, die teilgenommen haben	Mai 2024	20 %

Der Abschlusstermin des Projektes ist fix vorgesehen.

## **4 Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien**

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

### **4.1 Teilnahmebedingungen**

Damit die Angebote in die Bewertung einbezogen werden können, müssen sie die folgenden Teilnahmebedingungen erfüllen:

#### **4.1.1 Zulassung**

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

#### **4.1.2 Angebotspreis**

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, evtl. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

### **4.2 Eignungskriterien**

Anforderungen an die Anbietenden Gesuchsteller:

EK 1 bis 3: Mindestens die NPM muss das Kriterium erfüllen.

EK 4: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Erfahrung in der Durchführung von Erhebungen im Gesundheitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereiche der durchgeführten Erhebungen</li> <li>- Angaben zur Rolle bei der Durchführung</li> <li>- Durchführungszeitraum</li> </ul>
2	Erfahrung mit Stichprobenverfahren, der Datensammlung für Erhebungen und deren Qualitätskontrolle, mit Dateistrukturen, Datenverwaltung und -verarbeitung	- Angaben zur Rolle/Verantwortung und zu den verwendeten Methoden bei mindestens einer durchgeführten Erhebung
3	Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von grossen Befragungen ( <i>Large-scale surveys</i> )	- Angaben zu mindestens einer durchgeführten grossen Befragung
4	Gute mündliche und schriftliche Kenntnisse des Englischen und einer der Landessprachen	- Belege für Sprachkenntnisse oder Angabe der Muttersprache

## 5 Zuschlagskriterien

### 5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

ZK / Taxonomie Typ	Bezeichnung	Parameter	Anzahl Punkte pro Kriterium	Gewicht in %
RK 1 / A	Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Vorschlags		0-100	20
RK 2 / A	Erfahrung in der Leitung mehrstufiger Studien mit vergleichbarem Komplexitätsniveau im Bereich der öffentlichen Gesundheit (im Schweizer Kontext, mit mindestens zweisprachiger Teilnahme)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung der Teilnehmenden, der Rücklaufquote, der Resultate</li> <li>Art der Rolle</li> </ul>	0-100	15
RK 3 / A	Nachvollziehbare Beschreibung des für die Phase 3 vorgesehenen Kommunikationskonzepts	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angabe der vorgeschlagenen Kommunikationsaktivitäten</li> </ul>	0-100	15
RK 4 / B	Erfahrung in der Umsetzung von Erhebungen mithilfe moderner Informationstechnologien zur Umsetzung und Verwaltung einer Befragung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referenzieren</li> </ul>	0 / 100	15
RK 5 / A	Fähigkeit, rasch eine Hotline und eine Webseite einzurichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung der Vorgehensweise für das Projekt</li> </ul>	0-100	15
RK 6 / (s. Punkt 6.3)	Kriterium Preis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Angebotsunterlagen</li> </ul>	0-100	20

## **5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs**

Die in Kapitel 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium im Abschnitt 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden.

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

## 6 Evaluation

### 6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos.	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	22.12.2022
2	Fragen möglich bis	30.01.2023
3	Eingang der Angebote	15.02.2023
4	Zuschlag	25.04.2023

### 6.2 Taxonomie

#### 6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in %.	100 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

### 6.3 Bewertung der Preise und Kosten

#### Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

**Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =**

**Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)**

Alle Werte, die in einer Bandbreite von 50 % des günstigsten Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100 % und 150 %). Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50 % überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote, die gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

**Formel zur Berechnung des Preises:**

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P)}$$

M = Maximale Punktezahl  
P = Preis des zu bewertenden Angebots  
Pmin = Preis des tiefsten zulässigen Angebots  
Pmax = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet ( $P_{min} * 150 \%$ )

Rechnungsbeispiel (vier Anbieter/innen):

Anbieter A	500 000 Franken:	100 Punkte
Anbieterin B	625 000 Franken:	50 Punkte
Anbieter C	750 000 Franken:	0 Punkte
Anbieterin D	800 000 Franken:	0 Punkte
M	100 Punkte für den Preis	
Pmin	= 500 000 Franken (Anbieter A)	
Pmax	= 750 000 Franken (1,5 x 500 000 Franken)	



## 7 Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

### 7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten.

Kapitel / Angebot	Inhalt
1	<p><b>Übersicht über Anbietende</b> (max. 2 A4-Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Name, Bezeichnung</li><li>2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail</li><li>3. Rechtsform</li><li>4. Informationen zur Zahlungsverbindung: Name der Bank, Adresse der Bank, IBAN, BIC/Swift-Code, UID-Nr. (oder MWST-Nr.)</li><li>5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten</li><li>6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben (1 bis 4) für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben.</li><li>7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots</li><li>8. Ort / Datum / rechtsgültige Unterschrift der Anbietenden</li></ol>
2	<p><b>Angebot</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beschreibung des Vorgehens / Ablaufs des Projekts (Grundleistungen)</li><li>2. Beschreibung einer allfälligen Option</li><li>3. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.5)</li><li>4. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen</li><li>5. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert inkl. Angaben zu Stundenaufwand / Stundensatz.<ul style="list-style-type: none"><li>○ Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen</li><li>○ Die Kosten von Optionen sind separat auszuweisen.</li></ul></li></ol>
3	<p><b>Anhänge</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien (Ziff 4.2)</li><li>2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen</li><li>3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4-Seiten).</li><li>4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe</li><li>5. Selbstständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbstständigerwerbenden Vertragspartnern</li><li>6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdекlaration BKB</li></ol>

- Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert.
- Der Umfang des Gesuchs sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten.
- Im Gesuch sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate des Gesuchstellers aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert.
- Das Gesuch soll die Vorgehensweise transparent aufzeigen.

Die Anbietenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots:

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit;
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Anbietenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

## **8 Besondere Bestimmungen**

### **8.1 Schutz- und Nutzungsrechte**

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK beauftragten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

### **8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

### **8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

### **8.4 Gewährleistung**

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

## **9 Administratives**

### **9.1 Abgeltungsgeberin**

#### **9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin**

Eidgenössische Qualitätskommission c/o Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

#### **9.1.2 Einreichung der Angebote**

Angebote sind wie folgt adressiert verschlossen zu senden oder an der Loge des Bundesamtes für Gesundheit abzugeben:

**PERSÖNLICH**

Line Zurkinden  
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission  
ANGEBOT: Projekt PaRIS chronische Erkrankungen Phase 3  
Schwarzenburgstrasse 157  
CH-3003 Bern

**Die Angebote dürfen nicht auf elektronischem Weg (per Mail, Share o.ä.) übermittelt werden!**

Die rechtsgültig unterzeichneten Angebote sind in einfacher Ausführung (Papier), mit kompletter PDF-Datei des Angebotes digital auf USB-Stick (unverschlüsselt) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass einerseits die gesamte Offerte auf dem USB-Stick enthalten sein muss und andererseits die Dokumente auf dem USB-Stick mit der Papierversion identisch sein müssen.

#### **9.1.3 Termin für schriftliche Fragen**

**30.01.2023**

Bitte senden Sie Ihre Fragen per E-Mail an folgende Adresse: [eqk@bag.admin.ch](mailto:eqk@bag.admin.ch).

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

#### **9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes**

**15.02.2023**

Die Angebote müssen bis am 15.02.2023 bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbietenden zurückgesandt.

### **9.1.5 Art des Auftraggebers**

Bund

### **9.1.6 Verfahrensart**

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

### **9.1.7 Auftragsart**

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG in Verbindung mit Art. 58c Abs. 1 Bst. b KVG

### **9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag**

Nein

## **9.2 Beschaffungsobjekt**

### **9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe**

Schweiz

### **9.2.2 Laufzeit des Vertrags**

1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

### **9.2.3 Aufteilung in Lose**

Nein

### **9.2.4 Werden Varianten zugelassen?**

Ja, jedoch nur, wenn sie den Anforderungen der OECD entsprechen. Sie müssen ausdrücklich als solche ausgewiesen werden und getrennt vom Grundangebot eingereicht werden. Die Vorteile und die Gleichwertigkeit der Varianten in Bezug auf die Zielerreichung müssen zwingend begründet werden, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt.

### **9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?**

Nein

### **9.2.6 Ausführungstermin**

Beginn: 1. Juni 2023; Ende: 31. Mai 2024

## **9.3 Bedingungen**

### **9.3.1 Kauttionen / Sicherheiten**

Keine

### **9.3.2 Zahlungsbedingungen**

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite: [E-Rechnungen dem Bund zustellen \(admin.ch\)](#).

### **9.3.3 Einzubeziehende Kosten**

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

### **9.3.4 Bietergemeinschaften**

Zugelassen. Bietergemeinschaften müssen eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt, und alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auflühren.

### **9.3.5 Subunternehmen**

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

### **9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften**

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Anbietenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

### **9.3.7 Vergütung für das Gesuch**

Es wird keine Vergütung für das Gesuch geleistet.

### **9.3.8 Sprachen für das Angebot**

Deutsch, Französisch oder Italienisch.

### **9.3.9 Gültigkeit des Angebots**

180 Tage ab dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote

### **9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen**

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die französische Version massgebend.

### **9.3.11 Verfahrenssprache**

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in französischer Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Korrespondenz seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in französischer Sprache ist.

### **9.3.12 Abreden**

Die Anbietenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit möglichen Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

### **9.3.13 Leistungsvereinbarung**

Die Anbietenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbietenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit der ausgewählten, bzw. den ausgewählten Anbietenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

### **9.3.14 Ausstand**

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

## **9.4 Andere Informationen**

### **9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder**

Keine

### **9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit**

Die Anbietenden treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf Der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

### **9.4.3 Integritätsklausel**

Der/die Anbietende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Anbietende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3000 pro Verstoss.

Der/die Anbietende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.



## 10 Anhänge

### 10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von den Anbietenden auszufüllen	Zur Information
1	Selbstdeklaration BKB	x	
2	Roadmap (beim Sekretariat der EQK gegen Unterschrift, dass die Unterlagen vertraulich behandelt werden, erhältlich)		x
3	<i>Description of responsibilities and key competencies of the PaRIS Survey NPM</i> (beim Sekretariat der EQK gegen Unterschrift, dass die Unterlagen vertraulich behandelt werden, erhältlich)		x
4	Unterlagen der Piloterhebung (beim Sekretariat der EQK erhältlich, gegen Unterschrift, dass die Unterlagen vertraulich behandelt werden)		x